

Menschenrechte sind nicht verhandelbar - Demokratie braucht Inklusion

Menschenrechte gelten für alle

Deutschland hat sich durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948), Art. 3 Abs. 3 GG (1994) und die UN-BRK (2009) verbindlich zu Inklusion und Nichtdiskriminierung verpflichtet. Solidarität ist Voraussetzung für Demokratie – wer Behinderungen ausgrenzt, schwächt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Partizipation auf allen Ebenen umsetzen

Politische Partizipation ist Grundvoraussetzung und Qualitätsmerkmal für unsere Demokratie und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Sie muss auf allen Ebenen gewährleistet werden, sowohl auf der legislativen, exekutiven und judikativen, als auch auf der Bundes-, Landes- und kommunalen Ebene. Menschen mit Behinderungen sind Expertinnen und Experten in eigener Sache. Nur durch ihre Beteiligung kann das Benachteiligungsverbot (Art. 3 Abs. 3 Satz 2GG) umgesetzt werden. „Nichts über uns ohne uns“ muss zum systematischen Standard politischer Beteiligungsstruktur und -kultur werden. Dies erfordert rechtlich verbindliche Regelungen.

Wir fordern:

- UN-BRK ohne Haushaltsvorbehalt konsequent umsetzen
- Art. 3 Abs. 3 GG als geltendes Recht – nicht als Absichtserklärung behandeln
- Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe – nicht als Privatangelegenheit Betroffener
- Teilhabe unabhängig von Wohnort, Einkommen oder Art der Behinderung

Selbstbestimmt wohnen – überall und für alle!

Wir fordern:

- Persönliche Assistenz, Wunsch- und Wahlrecht erhalten – keine erzwungenen Wohnformen aus Kostengründen
- Persönliches Budget und Arbeitgebermodell ausbauen und verlässlich finanzieren
- Unabhängige Besuchskommission für Teilhabe und Gewaltschutz in besonderen Wohnformen
- Kommunale Behindertenbeauftragte verbindlich in Planungsprozesse einbinden
- Barrierefreien, bezahlbaren Wohnraum ausbauen; dezentrale kleine Wohnformen gezielt fördern
- Personenzentrierung als Leitprinzip – bedarfsdeckende, individuelle Unterstützung

Inklusive Bildung ist kein Privileg – sie ist ein Recht!

Investitionen in inklusive Bildung verhindern langfristig höhere Folgekosten. Kürzungen in der Jugendhilfe sind sozialpolitisch kontraproduktiv.

Wir fordern:

- Inklusion als Leitbild: Landesgesetze klar an UN-BRK orientieren
- Frühkindliche Bildung stärken: Mehr Unterstützung bei Personalgewinnung für Kitas, freie Träger stärken
- Gemeinsames Lernen an allen Schulen: adaptiver Unterricht, Förderprogramme konsequent auf Barrierefreiheit ausrichten
- Nachteilsausgleiche bei Prüfungen verlässlich sichern – auch für unsichtbare Behinderungen, auch an Hochschulen
- Lebenslanges inklusives und barrierefreies Lernen auch in der Weiterbildung ausbauen
- Deutsche Gebärdensprache: materielle und personelle Voraussetzungen für DGS-Unterricht schaffen
- Modellprojekte verstetigen: Erfolgreiche Ansätze zur Schulbegleitung landesweit übertragen

Arbeit bedeutet Teilhabe – Teilhabe ist ein Menschenrecht!

Wir fordern:

- Landesweite Arbeitgeberkampagne – besonders im Mittelstand – gegen Vorurteile und für Unterstützungsangebote

- Inklusionsbetriebe gegenüber WfbM mindestens gleichstellen, besser bevorzugen (Verwaltungsvorschrift reformieren)
- Übergänge aus der WfbM aktiv fördern: Mobilitätshilfen, finanzielle Anreize, verbindliche Ziele im Landesaktionsplan
- Budget für Arbeit und Ausbildung ausbauen und verlässlich finanzieren
- Disability Mainstreaming im Landesdienst: Inklusion in Zielvereinbarungen von Führungskräften verankern
- Initiative 6 Prozent verbindlich weiterführen und im Landesaktionsplan festschreiben

Gesundheit für alle – barrierefrei, wohnortnah und würdevoll!

Wir fordern:

- Praxen, Krankenhäuser, Apotheken und Psychotherapie verpflichtend barrierefrei – inklusive gynäkologischer Versorgung
- Elektronische Patientenakte (ePA) barrierefrei und in Leichter Sprache zugänglich machen
- Verpflichtende Sensibilisierung für Behinderung in allen Gesundheitsberufen – in der Ausbildung
- PsychNAVI konsequent weiterentwickeln und barrierefrei gestalten
- Pflegestützpunkte stärken – besonders in ländlichen Regionen
- Gezielte Aufklärung für Mädchen und Frauen mit Behinderungen zu Frauengesundheit und Schutz vor Gewalt
- Genesungsbegleiter:innen verbindlich verankern und auskömmlich finanzieren

Inklusion finanzieren – Grundrechte sind keine Haushaltsfrage!

Wir fordern:

- Kommunale Haushalte inklusionsfest machen: Bund und Länder müssen Kommunen ausreichend finanzieren
- Keine Kürzungen bei Eingliederungshilfe und Jugendhilfe – diese Leistungen sind Grundrechte
- Bürokratie abbauen statt Leistungen: Gesamtplanverfahren verschlanken, ICF-orientiertes Instrument entwickeln
- Befristete Bescheide bei gleichbleibendem Bedarf abschaffen – vermeidbarer Verwaltungsaufwand
- Partizipatives Bedarfsermittlungsverfahren: Empowerment fördern, durchgängig barrierefreie Kommunikation sichern

Ein Gleichstellungsgesetz, das keine Gleichstellung bringt – das reicht nicht!

Der Kabinettdentwurf zur Reform des BGG bleibt weit hinter den UN-BRK-Anforderungen zurück und verschlechtert teilweise bestehende Rechte. Bundestag und Bundesrat müssen grundlegend nachbessern.

Wir fordern:

- Echte strukturelle Barrierefreiheit statt Einzelfalllösungen – verbindliche Verpflichtung für Unternehmen
- Wirksame Sanktionen und einklagbare Rechte für Menschen mit Behinderungen
- Keine Absenkung des Diskriminierungsschutzes – Rücknahme der abgesenkten Hürde für Ungleichbehandlung
- Bauliche Maßnahmen (Türöffner, Fahrstühle, Eingänge) dürfen nicht als unzumutbar eingestuft werden
- Internationale Vorbilder nutzen: Gesetzliche Verpflichtung zur Barrierefreiheit auch im privaten Sektor
- Demografischen Wandel ernst nehmen: 16 % der Bevölkerung leben mit Behinderung

Quellen: Pressemitteilung "17 Jahre UN-BRK in Deutschland: Menschenrechte behinderter Menschen stärken statt schwächen". LIGA Selbstvertretung vom 26.03.2026 | Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes zum Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) vom 08.12.2025 | Pressemitteilung "Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes: Institut fordert stärkere Verpflichtung der Privatwirtschaft zu Barrierefreiheit" Deutsches Institut für Menschenrechte vom 02.12.2025 | Mainzer Erklärung der Konferenz der Beauftragten des Bundes und der Länder für die Belange von Menschen mit Behinderungen (KBB): "Wirksame Partizipation von Menschen mit Behinderungen stärken!" vom 23.05.2025 | Positionspapier der KBB zum Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) vom 26.09.2025 | „Eingliederungshilfe zukunftssicher aufstellen - Weiterentwicklungsbedarfe des BTHG/SGB IX“, Beschluss der ASMK vom 26.09.2025 | Positionspapier: Teilhabe ist Menschenrecht und keine Verhandlungsmasse. Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL) vom 25.07.2025